

Erläuterungen:

Nach § 55 Kreisordnung NRW erfolgt die Festsetzung der Kreisumlage im Benehmen mit den kreisangehörigen Gemeinden. Das Benehmen ist sechs Wochen vor Aufstellung des Entwurfes der Haushaltssatzung einzuleiten.

Die Stellungnahmen der kreisangehörigen Gemeinden im Rahmen der Benehmensherstellung werden dem Kreistag mit der Zuleitung des Entwurfes der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen zur Kenntnis gegeben. Über Einwendungen der Gemeinden beschließt der Kreistag in öffentlicher Sitzung.

Die im Rahmen des Verfahrens zur Benehmensherstellung eingegangenen Stellungnahmen / Einwendungen der Städte und Gemeinden wurden allen Kreistagsabgeordneten mit Schreiben vom 20.12.2012, gemeinsam mit dem Haushaltsentwurf 2013/14, zugeleitet. Sie sind, ergänzt um die zwischenzeitlich eingegangene weitere Stellungnahme der Stadt Niederkassel vom 08.01.2013 sowie einer aktualisierten Stellungnahme der Verwaltung, als Anhang nochmals beigefügt.

Im Auftrag

(Ganseuer)

Zur Sitzung des Finanzausschusses am 05.03.2013